

Im Juni 2023 wurde im nationalen Parlament die Sexualstrafrechtsrevision angenommen, das Gesetz ist seit Juli 2024 in Kraft. Die Inkraftsetzung wurde nicht auf Januar 2024 angesetzt, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben. Im Zentrum der Gesetzesänderung stand die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Daneben wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte Straftatpersonen dazu verpflichten können, sogenannte "Lernprogramme" zu besuchen. Diese sollen dabei helfen, deliktrelevantes Verhalten nachhaltig zu ändern. Man geht davon aus, dass das Risiko, dass ein Straftäter rückfällig wird, mit dem Besuch eines solchen Programmes um 80% sinkt. Wie Medien im Februar berichtet haben, ist der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung eines solchen Programms jedoch deutlich in Verzug.

Diese Verzögerung wirft die Frage auf, warum der Kanton Basel-Stadt Verspätung hat. Da davon auszugehen ist, dass die Thematik für die Regierung hohe Priorität hat, stellt sich die Frage, ob falsch verteilte Ressourcen im Departement oder organisatorische Fragen zu der verzögerten Umsetzung geführt haben. Es gilt sicherzustellen, dass Basel-Stadt nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt, denn eine konsequente Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit von Frauen und allen Gewaltbetroffenen, sondern auch im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und des Opferschutzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um ein solches Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt auf den Weg zu bringen? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die verzögerte Einführung von einem Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie häufig wurden Tatpersonen bei Verfahren von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Gesetzes zu einem Lernprogramm verpflichtet?
4. Welche Priorität gibt die Staatsanwaltschaft Fällen von sexueller Belästigung? Wie ist das Verhältnis von Anzeigen zu vor Gericht gebrachten Verfahren?
5. In anderen Kantonen gibt es bereits solche Programme. Ist der Kanton Basel-Stadt im Austausch mit diesen?
6. Wie werden die Erfahrungen mit dem Lernprogramm häusliche Gewalt einbezogen? Wie ist die Entwicklung der Zahlen der letzten zwei Jahren bezüglich dieses Lernprogramms?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen wurden resp. werden gesprochen, damit die Gewaltberatung der Bewährungsdienste und Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe diese neue Aufgabe leisten können?
8. Die Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe wurde im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats des JSD in der Hierarchie abgestuft. Was sind die Gründe? Wie kann sie ihre Querschnittsfunktionen weiterhin wahrnehmen?
9. Mit welchem Personalschlüssel wird für die Gewaltberatung gerechnet, und wie steht dieser im Vergleich zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich?

Julia Baumgartner (7)